



Gemeinde Fladnitz an der Teichalm MITTEILUNGEN

Mach mit und blüh auf!

Anmeldeschluss: 10. Juni 2024

!!! ANMELDUNG erforderlich !!!

All jene, die Interesse haben, beim Bewerb mitzumachen, werden gebeten, sich bis

10. Juni 2024 im Gemeindeamt unter 03179/23238-0,

zu melden, da zukünftig nur noch bei angemeldeten Teilnehmer/innen eine Besichtigung und Bewertung vor Ort durch die Landesjury erfolgt!

Blumenschmuckbewerb „Die Flora“ | 24

Starke!Zentren

Die Förderung für die Belebung von Orts- und Stadtkernen

30 % Förderung für
Sanierung und Nach-
nutzung von Flächen
in unseren Zentren

Leerstand heißt Stillstand – insbesondere in unseren heimischen Orts- und Stadtkernen, die in den letzten Jahren zunehmend unter Abwanderung leiden. Mit der Förderungsaktion **Starke!Zentren** schafft die Steirische Wirtschaftsförderung SFG eine Win-Win-Win-Situation: für die Betriebe im Ort, die ImmobilienbesitzerInnen in den Zentren, die heimische Bauwirtschaft und die Bevölkerung, die sich künftig auf mehr Leben und Vielfalt freuen darf.

Wer Starke!Zentren schaffen kann

Förderbar sind EigentümerInnen oder Bauberechtigte von Gebäuden oder Gebäudeteilen in steirischen Orts- und Stadtkernen, die ihre bestehenden Leerflächen umbauen, sanieren oder modernisieren wollen. Sowohl natürliche als auch juristische Personen sind förderungsfähig.

Ob die zu fördernde Fläche in einem Orts- bzw. Stadtkern liegt, stellt das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 – Landes- und Regionalentwicklung fest. Die Bestätigung darüber ist spätestens mit dem Upload des Förderungsantrages aufs SFG-Portal nötig.

Voraussetzung für eine Förderung ist auch, dass der/die EigentümerIn bzw. Bauberechtigte mit Antragstellung ein Nutzungskonzept für die Flächen vorlegen kann. Ein Miet- oder Pachtvertrag oder zumindest eine schriftliche Interessensbekundung einer/s künftigen Nutzerin/Nutzers ist dem Förderungsantrag beizulegen.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes ist ebenfalls im Förderungsantrag darzustellen.

Was wir fördern

Die SFG unterstützt Umbau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, wenn sie in einem steirischen Orts- bzw. Stadtkern liegen. Die Flächen stehen bereits leer oder sind unmittelbar von Leerstand bedroht. Ziel des Projektes ist die wirtschaftliche Nachnutzung der Flächen in Form von Vermietung, Verpachtung oder unternehmerischer Eigennutzung.

Gefördert werden Kosten im Zusammenhang mit den Umbau-, Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen:

- » Planung und örtliche Bauaufsicht
- » Baukonstruktion
- » Bauausführung an Dach, Fassade, Portal und Innenräumen
- » Innenausbau und barrierefreier Umbau
- » Herstellung oder Erneuerung sämtlicher Leitungen
- » Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär (max. 15 % der förderbaren Kosten)
- » Schutzmaßnahmen (Schimmelbekämpfung etc.)

Nicht förderbar sind Neubauten, Assanierungen, die Anschaffung entsprechender Immobilien, Inneneinrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Gastgärten und Außenanlagen, Finanzierungs- oder Maklerkosten.

Wie viel Förderung es gibt

Die SFG vergibt einen Zuschuss in Höhe von 30 % der förderungsfähigen Kosten. Das Projektvolumen beträgt mind. 50.000 Euro, die maximale Förderung pro Projekt beläuft sich auf 100.000 Euro.

Mehr Infos zu den Förderungsaktionen der SFG
Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.,
Nikolaiplatz 2, 8020 Graz, Tel. 0316/70 93-0,
foerderung@sfg.at

www.sfg.at/informiert-bleiben

Stand: Dezember/23 | Foto: Niki Schwanbacher

bitte wenden !

NATURPARK ALMENLAND APP

Alle Infos der Gemeinde Fladnitz a. d. Teichalm auf einen Blick!



Wanderkarte & Webcam

Echtzeit-Kommunikation

News & Angebote

Push-Nachrichten

Gemeinde-übersicht

Veranstaltungs- & Müllkalender

Vereinsnetzwerk

Anliegen melden

Betriebsportal & Bonusprogramm



Scanne mich!

Wir sehen uns
www.almenland.at

App downloaden und den Naturpark Almenland entdecken!

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regierung und Wasserwirtschaft

LE 14-20

